



Technisches Hilfswerk Ortsverband Pfaffenhofen

Hausordnung THW-Unterkunft

Auf dem gesamten Gelände einschl. Unterkunft und Garage ist auf Sauberkeit zu achten.

In den besonders gekennzeichneten Räumen (Verwaltung, Funkraum, Schirrmeister-Werkstatt, Benzin-Lager) ist Rauchverbot.

Im Umkleidebereich ist jeder Helfer für die Sauberkeit seines Spindes und seiner Ausstattung verantwortlich. Herumliegende Ausstattungsteile werden eingezogen.

Derjenige, der als letztes den Aufenthaltsbereich verlässt, ist für das Aufräumen verantwortlich (volle Aschenbecher, leere Flaschen etc.).

Private Telefongespräche sind generell verboten, im Ausnahmefall ist eine Nutzung mit der Führungskraft abzusprechen.

Generell ist der Zutritt zur THW-Unterkunft nur für Angehörige des THW zulässig. Eine private Nutzung einzelner Räume ist mit dem Ortsbeauftragten abzusprechen.

Folgende Räume sind immer abzuschließen: Büros, Schirrmeister-Werkstatt, Werkraum, Getränkelager. Die Ersatzschlüssel im Schlüsselraum dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der entsprechenden Führungskraft verwendet werden. (OB-Büro => OB / Verwaltung => stv. OB ... usw.)

Der Verleih oder das Nachmachen THW-eigener Schlüssel ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Ortsbeauftragten zulässig.

Wenn sich kein Helfer mehr auf dem Gelände befindet, ist neben der Unterkunft auch die Garage und das Tor zu verschließen. Schlüssel, die nicht persönlich ausgegeben wurden, befinden sich ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Platz. Der Zugang zur Werkstatt ist im Notfall (Einsatz) durch Einschlagen der Scheibe des Schlüsselkasten möglich.

Einzelheiten und Ergänzungen werden durch Aushang oder mündlich bekannt gegeben.